



CH-3003 Bern, EDA, IC

A-Post

Frau
Susanne Schneeberger
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Altenbergstrasse 66
Postfach
3000 Bern

Bern, 30. Juli 2025

Petition: Die Schweiz darf nicht schweigen!

Sehr geehrte Frau Schneeberger
Sehr geehrte OeME-Beauftragte der Evangelisch-reformierten Landeskirchen

Besten Dank für Ihre Zuschrift und Ihre Ausführungen zu den Auswirkungen der Kürzungen des USAID-Budgets auf die weltweite humanitäre Lage.

Die internationale humanitäre Lage ist in den letzten Monaten zunehmend unter Druck geraten. Bewaffnete Konflikte, geopolitische Spannungen und die Folgen des Klimawandels verschärfen die Situation in zahlreichen Regionen. Gleichzeitig führen Mittelreduktionen wichtiger Geberländer – darunter die USA – dazu, dass humanitäre Organisationen gezwungen sind, lebenswichtige Leistungen wie Nahrungsmittelhilfe, medizinische Versorgung oder Schutzmassnahmen einzuschränken oder ganz einzustellen.

Der Bundesrat verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam. Die Schweiz ist den Zielen der Agenda 2030 verpflichtet und richtet ihre humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit nach völkerrechtlichen Prinzipien und international anerkannten Standards aus. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Achtung des humanitären Völkerrechts sowie der Schutz der am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen ein.

Angesichts der angespannten weltweiten Lage und der markanten Kürzungen durch wichtige Geberstaaten hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) am 5. Juni 2025 entschieden, praktisch den ganzen Betrag der für 2025 verbleibenden Mittel zur Bewältigung grösserer humanitärer Katastrophen bereitzustellen.

Konkret werden die 28 Millionen Franken in folgenden Kontexten eingesetzt:

- 13,5 Millionen Franken für humanitäre Hilfe in Afrika,
- 6,9 Millionen Franken für Einsätze im Nahen Osten.

Die Hälfte der Gesamtmittel (14,5 Millionen Franken) ist für die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) vorgesehen. Der übrige Betrag ging an den Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) zur Unterstützung lokaler humanitärer Organisationen in besonders betroffenen Krisenregionen.

Der zunehmende Finanzierungsdruck belastet auch das multilaterale System und trifft die in Genf ansässigen internationalen Organisationen stark. Viele von ihnen sehen sich gezwungen, ihre Budgets drastisch zu kürzen, Personal abzubauen oder Teile ihrer Tätigkeiten ins Ausland zu verlagern.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 20. Juni 2025 269 Millionen Franken zugunsten des internationalen Genfs bewilligt. Für das laufende Jahr hat er einen Nachtragskredit in Höhe von 21,5 Millionen Franken genehmigt, um dringend notwendige Massnahmen zur Unterstützung dieser Organisationen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden im Rahmen einer kurzfristigen Stabilisierungsmassnahme in den Jahren 2025 und 2026 die Rückzahlungen bestimmter internationaler Organisationen an die Stiftung FIPOI (Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen) vorübergehend ausgesetzt.

Genf hat sich über Jahrzehnte hinweg als globales Zentrum der multilateralen Diplomatie etabliert. Dieses einzigartige Ökosystem fördert nicht nur die Entwicklung internationaler Normen, sondern auch die Erarbeitung innovativer Lösungen für globale Herausforderungen – von humanitären Fragen und Menschenrechten über globale Gesundheit, Handel und Umwelt bis hin zu Abrüstung und *Science Diplomacy*.

Die Schweiz wird sich auch unter erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin für wirksame humanitäre Hilfe und die Stärkung des humanitären Völkerrechts einsetzen.

Mit freundlichen Grüssen

Ignazio Cassis
Bundesrat

